

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

**Sitzung vom 25.09.2025**

### **Zwischenbericht zur Kommunalen Wärmeplanung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Kommunalen Wärmeplanung im interkommunalen Verbund mit den Gemeinden Hemmingen und Schwieberdingen gefasst. Die Gemeinde Hemmingen als Konvoiführerin hat die Vergabe der Planungsleistung unmittelbar nach Eintreffen des Fördermittelbescheides des Landes Baden-Württemberg am 17.12.2024 durchgeführt. Beauftragt wurde die Firma smartgeomatics. Herr André Ludwig stellte den Zwischenbericht in der Sitzung vor. Dieser ist auf der Homepage einsehbar.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum aktuellen Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung sowie zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

### **Umstellung der Wärmeversorgung des Keltenmuseums Hochdorf**

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2025 hatte der Gemeinderat bereits der Herstellung des Hausanschlusses und dem Abschluss des Wärmeliefervertrags für das Keltenmuseum zugestimmt. Nachdem der Hausanschluss zwischenzeitlich hergestellt wurde, bietet sich auch die eigentliche Umstellung der Heiztechnik auf Nahwärme an. Diese Arbeiten finden voraussichtlich noch in diesem Jahr statt.

Der Gemeinderat stimmte der Baumaßnahme zur Umstellung der Wärmeversorgung und den damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 108.000 € zu. Außerdem wurde die Verwaltung dazu ermächtigt, einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Honeck (IGV) abzuschließen.

### **Errichtung einer Packstation im Ortsteil Hochdorf**

Die Deutsche Post DHL möchte im Ortsteil Hochdorf eine weitere Packstation aufstellen. Im Gegensatz zur bereits vorhandenen Packstation auf dem Netto-Parkplatz liegt der Fokus dieser Packstation mehr auf Postverkehr mit Verkauf von Briefmarken usw. und weniger der Paketannahme bzw. -abgabe. Als Standort wurde ein Stellplatz der Parkplätze beim Sportgelände Rieter Weg, Am Pfaffenwald ausgewählt. Diese Fläche ist verkehrsgünstig gelegen und verfügt über einen nahegelegenen Stromanschluss.

Der Gemeinderat stimmte dem Aufbau einer Packstation durch die Deutsche Post DHL im Ortsteil Hochdorf einstimmig zu.

### **Feststellung der Entbehrlichkeit einer Verkehrsfläche**

Da es sich bei der Fläche für die Packstation im Ortsteil Hochdorf um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, muss diese entwidmet und eingezogen werden. Gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes ist die Absicht eine Straße oder Straßenteilfläche einzuziehen drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen. Wenn nach Ablauf dieser Frist keine gegenstehenden Bedenken eingegangen sind, kann der Gemeinderat abschließend entscheiden, dass diese Fläche eingezogen und entwidmet werden kann.

Es wurde festgestellt, dass ein Stellplatz der öffentlichen Verkehrsfläche, Flst. Nr. 982, Am Pfaffenwald, OT Hochdorf für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Deshalb wird beabsichtigt, diese Fläche mit ca. 12 m<sup>2</sup> einzuziehen.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Entwidmung und Einziehung zu veranlassen.

### **Bauvorhaben**

Für die Bauvorhaben unter TOP 5 und TOP 6 wurde das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Das Bauvorhaben unter dem TOP 7 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gereicht.

### **Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Gewann „Tannenacker“, Flst. Nr. 2548 in Nussdorf**

Der Antragsteller möchte das Flurstück Nr. 2548 im Gewann „Tannenacker“ auf der Gemarkung Nussdorf teilweise auffüllen. Die Fläche wurde vom Landratsamt Ludwigburg, Fachbereich Umwelt/Natur als geeignet eingestuft. Die genehmigungsfähigen Auffüllhöhen werden durch das Landratsamt vorgegeben. Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung müssen eingehalten werden, d. h. vor Aufbringung des Erdmaterials müssen die Zufahrtswege mit der Gemeinde abgestimmt werden. Für das Befahren der Feldwege wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB i.V.m. § 35 BauGB.

### **Bauhof Eberdingen, Erweiterung des Fuhrparks**

Der Gemeinderat wurde während der vergangenen Haushaltsberatung und Klausurtagungen ausführlich über die geplante Neuausrichtung des Winterdienstes informiert. Kerninhalt der Neuausrichtung ist der Umstieg von Trockensalz auf Feuchtsalz (Sole). Ein Baustein bei der Umsetzung dieser Strategie ist die Anpassung des Fuhrparks im Bauhof Eberdingen. Bereits zur letzten Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2025 wurde über die Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeugs der Marke Bonetti 4x4 FX100 Fahrgestell mit Winterdienstausstattung beraten. Grundlage der Beratung war das Angebot über den Gesamtpreis von 189.032,69 € (brutto). Im Zuge der Bestellvorgangs wurde nun festgestellt, dass weitere Ausstattungsteile benötigt werden. Die Auftragssumme erhöht sich somit um ca. 52.000 Euro auf nunmehr brutto 262.584,09 Euro. Produktionsbedingt verschiebt sich nun auch die Auslieferung des Fahrzeugs auf 2026. Somit wird die Anschaffung auch erst 2026 haushaltswirksam.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges mit Zubehör für 262.584,09 € (brutto) mit 10 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen zu.

### **Schaffung von Springer(fach)kräften für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eberdingen**

Betrachtet man die aktuelle Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen mit Blick auf Schließungen und verkürzte Öffnungszeiten wird deutlich, dass die Gemeinde Eberdingen ein erhebliches Problem in der Stabilität der Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung hat. Die Rückmeldungen erreichen den Träger durch die Eltern - etwa im Rahmen der Elternanhörung - sowie durch persönliche Gespräche. Blickt man auf die über 1.700 Krankheitstage innerhalb eines Jahres (August 2024 - August 2025), zeigt

sich, welche Fehlzeiten durch die Mitarbeitenden der Einrichtungen ausgeglichen werden müssen. Zusätzlich zu den krankheitsbedingten Ausfällen treten Abwesenheiten aufgrund unmittelbar geltender Beschäftigungsverbote infolge von Schwangerschaften hinzu. Die Belastungen, die aus diesen Fehlzeiten resultieren und von den übrigen Mitarbeitenden aufgefangen werden, sind keineswegs unerheblich.

Aus diesem Grund stimmte der Gemeinderat der Schaffung von zwei Springerkräften (Vollzeit), die zusätzlich zu den aktuellen Personalkapazitäten in zwei Einrichtungen eingestellt werden und für jeweils zwei Einrichtungen als Springer fungieren, einstimmig zu. Die Springerkräfte sollen als Fachkräfte entsprechend der aktuellen Bewertung der Firma Heyder+Partner nach Entgeltgruppe S8a TVÖD SUE ausgeschrieben werden. Sollte der Bewerbungsprozess zweimal erfolglos bleiben, werden die Springerkräfte als Nichtfachkräfte ausgeschrieben. Parallel wird für jede Kindergartengruppe die Selbstverpflichtungserklärung zum Mindestpersonalschlüssel und zur Abweichung der Höchstgruppenstärke gem. §1 a der KiTaVO in Absprache mit Einrichtungsleitung und Elternbeirat beantragt.

### **Antrag zum Stellenplan**

Das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinde Eberdingen eine strukturelle Landeszuwendung (institutionelle Förderung) für das Keltenmuseum Hochdorf/Enz für die museumspädagogische Arbeit in Aussicht gestellt. Strukturell bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Förderung nicht einmalig, sondern auf Dauer wiederkehrend (jährlich) abgerufen werden kann. In Aussicht gestellt ist eine Landeszuwendung in Höhe von 30.000 €. Förderzweck ist die Förderung der pädagogischen Arbeit. Der Fördergeber hat darauf hingewiesen, dass die Mittel nicht ausschließlich für Sachkosten, sondern auch für Personalkosten eingesetzt werden können.

Um bestehende Aufgaben vermehrt selbst abzudecken, neue Angebote zu entwickeln und zu testen und schließlich auch gezielt für spezifische Besuchergruppen gleichsam maßgeschneiderte Programme der Vermittlung und Bildung erstellen zu können, schlug die Gemeindeverwaltung vor, die Stellenanteile der Museumleitung sowie der Museumspädagogik um jeweils 10 %, rückwirkend zum 01.07.2025, zu erhöhen. Die Erhöhung ist in unmittelbarer Abhängigkeit der Förderung. Es handelt sich damit um eine sachgrundbegründete Aufstockung. Sollte die Förderung entfallen, so entfällt auch unmittelbar die Aufstockung. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zum Stellenplan einstimmig zu.

### **Beschaffung von Sitzmöbeln für den oberen Rathausplatz**

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung hatten in den Haushaltsberatungen und im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2025 am 05.12.2025 insgesamt 20.000 € für die Umgestaltung des oberen Rathausplatzes in den Haushalt eingestellt. Nachdem die Gemeindeverwaltung den in der vergangenen Sitzung am 24.07.2025 eingebrachten Antrag zur Beauftragung eines Fachplaners zurückgezogen hat, blieb der Wunsch nach einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Gemeinderat erhalten. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, sechs Sitzbänke "Enzis" für den oberen Rathausplatz zu beschaffen. Diese sind variabel transportier- und einsetzbar. Damit bleibt der Platz für weitere Veranstaltungen nutzbar. Denkbar wäre auch eine Verteilung einzelner "Enzis" auf die Ortsteile. Die Gemeindeverwaltung hat die Aufstellungsmöglichkeiten auf dem oberen Rathausplatz geprüft und eine Variante erarbeitet.

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung zur Beschaffung und Aufstellung von sechs Enzis für den oberen Rathausplatz zum Preis von 14.200 €.

## **Richtlinie über Kranzspenden und Nachrufe für verstorbene Gemeinderatsmitglieder und Bedienstete der Gemeinde Eberdingen**

Der Gemeinderat Eberdingen hat zum 01.01.2025 die "Richtlinie über Kranzspenden und Nachrufe für verstorbene Gemeinderatsmitglieder und Bedienstete der Gemeinde Eberdingen" erlassen. Darin enthalten die Regelungen über Bürgermeister und Ehemalige, Gemeinderäte und Ehemalige, Bedienstete der Gemeindeverwaltung und Ehemalige sowie weitere Personen des öffentlichen Lebens. Nicht aufgeführt sind Träger und Trägerinnen der Bürgermedaille der Gemeinde Eberdingen. Um diesem gerecht zu werden und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu würdigen wurde erneut ein Entwurf mit der entsprechenden Ergänzung in § 1 Abs. 7 vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf zu, welcher zum 01.10.2025 in Kraft getreten ist.

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme einer Spende in Höhe von 2.280,00 €.

### **Einwohnerfragezeit**

Auf Nachfrage einer Einwohnerin wurden folgende Informationen mitgeteilt:

Es gibt noch keine neuen Informationen zum Zebrastreifen in der Eberdinger Straße. Die Verwaltung versucht aber aktuell Kontakt mit dem Eigentümer einer benötigten Fläche aufzunehmen.

Das Spielgerät auf dem Schulhof in Hochdorf bleibt, trotz Freigabe des TÜVs, vorübergehend gesperrt. Dies hat die Verwaltung entschieden, nachdem sich ein Kind durch einen Sturz verletzt hat. Es wurden Angebote für Fallschutzmatten eingeholt. Aktuell kann noch nicht mitgeteilt werden, wie lange die Umrüstung dauern wird.

Ein Einwohner merkte an, dass man bei der kommunalen Wärmeplanung auch die Solarthermie berücksichtigen sollte. Die Verwaltung sicherte zu, dies an das Fachbüro für die kommunale Wärmeplanung weiterzugeben.

### **Verschiedenes & Bekanntgaben**

Aus den vergangenen nichtöffentlichen Sitzungen gab Bürgermeister Willing bekannt, dass der Gemeinderat über einen Wärmeliefervertrag zum Keltenmuseum, einen Stundungsantrag, Stellenbewertungen mit rückwirkender Eingruppierung von Gemeindemitarbeitern, Stellenbesetzungsverfahren und über die Versetzung einer Gemeindemitarbeiterin entschieden hat.